

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Heckenweg Nord“

in Rudersberg-Schlechtbach

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Backnanger Straße 26

73635 Rudersberg

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

April 2017

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	5
4	Methodik	6
5	Habitatpotenzialanalyse	6
5.1	Vögel	7
5.2	Reptilien	8
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	8
5.4	Säugetiere	9
6	Fazit	10
7	Literatur	11

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan "Heckenweg-Nord" in Rudersberg-Schlechtbach. Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Untersuchungsgebiet von QUETZ, 2014 erweitert. Im Rahmen der aktuellen Übersichtsbegehung wurde das gesamte Gebiet untersucht.

Zur Planung und detaillierten Abgrenzung siehe Abbildung 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Schlechtbach zwischen der Brunnenstraße im Süden und der Lehmgasse im Norden und nimmt eine Fläche von ca. 1 ha ein. Es umfasst die Freiflächen mit Ackerflächen und Gartengrundstücke mit teilweise älterem Obstbaumbestand und eine kleinere Feldhecke sowie ein älteres Bauernhaus mit drei Nebengebäuden/Schuppen.



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Bebauungsplans



Abb. 2: Ansicht von Süd mit Apfelbaum



Abb. 3: Rasen- und Gartenflächen mit Obstbaumwiese (Flst. Nr. 311/2)



Abb. 4: Birn- und Nussbaum auf der alten Streuobstwiese (Flst. Nr. 18)



Abb. 5: Gehölz entlang Flst. Nr. 19/2



Abb. 6: Alte Streuobstwiese, im Hintergrund Schuppen



Abb. 7: Alter Schuppen des Bauernhauses, Flst. Nr. 19/1



Abb. 8: Ackerflächen in Richtung Süd



Abb. 9: Apfelbaum am südl. Ende mit Baumhöhlen (verm. Brutplatz Star)

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 23.03.2017, durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung und Quetz (2014) sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2017) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Im Plangebiet sind Ackerflächen und Gartengrundstücke mit teilweise älterem Obstbaumbestand und eine kleinere Feldhecke sowie ein älteres Bauernhaus mit drei Nebengebäuden/Schuppen zu finden. Die Obstbäume weisen teilweise kleine Baumhöhlen- oder Baumspalten auf, die als Niststätten für baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten sowie Haselmaus, Juchtenkäfer und Eremit dienen können.

Für die Zauneidechse ist ein Vorkommen nicht vollständig auszuschließen. Im Bereich des alten Bauernhauses und der alten Streuobstwiese gibt es einige Stein- und Mauerfragmente. Alte Gärten können in Verbindung mit den umliegenden gärtnerisch genutzten (sonnigen!) Flurstücken durchaus geeignete Habitatstrukturen für die Art aufweisen.

Insgesamt wurden 16 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können 11 als Vogelarten mit Brutverdacht im eigentlichen Untersuchungsgebiet gewertet werden. Fünf Arten können als Brutvogelarten im Umfeld gelten. Haussperling und Goldammer sind Arten der landes- bzw. bundesweiten Vorwarnliste (RL-V).

Nachweise der Zauneidechse liegen nicht vor, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer) sowie von gebäude- und baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten und der Haselmaus sind im Plangebiet nicht auszuschließen, da geeignete Baum- und Gebäudebestände zu finden sind.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist dagegen auszuschließen, da die vorhandenen Grünflächen intensiv genutzt werden und Futterpflanzen des Großen Feuerfalters, des Nachtkerzenschwärmers sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vollständig fehlen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	N	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rebhuhn	Perdix perdix	LA	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	Jynx torquilla	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (Grünfink, Stieglitz, Amsel, Goldammer u.a.)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (Hausrotschwanz, Bachstelze u.a.)
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (Star, Sumpfmeise, Feldsperling)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und fehlender Nachweise auszuschließen

5.2 Reptilien

Tab. 2: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 3: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.4 Säugetiere

Tab. 4: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Graues Langohr	Plecotus austriacus	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	Plecotus auritus		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Haselmaus	Muscardinus avellanarius		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarb-Fledermaus	Vespertilio murinus		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

6 Fazit

Über die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung bzw. die Habitatpotenzialanalyse ist, für den Planbereich, ein Vorkommen von baumhöhlen- und gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten sowie holzbewohnender Käferarten und der Haselmaus nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen. Gleiches gilt für die Zauneidechse.

Daher ist in der weiteren Planungsphase eine weitergehende Erfassung erforderlich. Hierfür ist eine Kontrolle der potenziellen Quartierbäume auf Vorkommen baumhöhlenbewohnender Fledermausarten sowie holzbewohnender Käferarten und der Haselmaus erforderlich. Weiterhin ist eine Erfassung der Brutvogelarten sowie der Zauneidechse im Planbereich notwendig. Darüber hinaus ist eine Untersuchung (zwei nächtliche Begehungen zur Erfassung des Schwärmverhaltens mittels Batlogger bzw. Batcorder) zur Belegung der geeigneten Gebäude durch Fledermäuse zu durchzuführen.

7 Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.

- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 39
- QUETZ, P.-C., DIPL.-BIOL., GUTACHTEN ÖKOLOGIE ORNITHOLOGIE (2014): Untersuchungen zum Artenschutz "Bauvorhaben Rudersberg- Schlechtbach, Wohngebiet Heckenweg-Nord",
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zoo-ökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.